



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0820

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 10.04.2018

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.03.2018 betr. Befristete Beschäftigungsverhältnisse beim Landkreis Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	07.05.2018		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.03.2018 betreffs befristete Beschäftigungsverhältnisse beim Landkreis Kassel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.03.2018 wurde der Kreisausschuss um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten:

1. Wie viele sachgrundbezogene befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es beim Landkreis Kassel und in welchen Berufsgruppen (bitte aufgeschlüsselt nach den Bereichen Verwaltung, Volkshochschule und Eigenbetriebe)? Wie viele dieser Befristungen betreffen Frauen und wie viele Männer? Wir bitten um Darstellung der absoluten Zahlen und der Prozentzahlen.

Antwort:Befristete Beschäftigungsverhältnisse mit Sachgrund

	gesamt	m (%)	w (%)
Schulen (ohne Krankheitsvertretungen auf Stundenbasis)	31	-	31 (100 %)
Verwaltung	22	4 (18 %)	18 (82 %)
Jobcenter	4	4 (100 %)	-
Volkshochschule	19	7 (37 %)	12 (63 %)
Zwischensumme	76	15 (20 %)	61 (80 %)
Abfallentsorgung	12	9 (75 %)	3 (25 %)
Jugend- und Freizeiteinrichtungen (einschl. Saisonkräfte)	17	4 (24 %)	13 (76 %)
Gesamt	105	28 (27 %)	77 (73 %)

2. Wie viele sachgrundlose befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es – bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach den Bereichen Verwaltung, Volkshochschule und Eigenbetriebe und in welchen Berufsgruppen? Wie ist hier das prozentuale Verhältnis zwischen Frauen und Männern? Wir bitten ebenfalls um Darstellung der absoluten Zahlen und der Prozentzahlen.

Antwort:Befristete Beschäftigungsverhältnisse
gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

	gesamt	m (%)	w (%)
Schulen	5	2 (40 %)	3 (60 %)
Verwaltung	14	4 (29 %)	10 (71 %)
Jobcenter	6	1 (17 %)	5 (83 %)
Volkshochschule	-	-	-
Flüchtlingshilfe	19	5 (26 %)	14 (74 %)
übernommene Auszubildende	13	6 (46 %)	7 (54 %)
Zwischensumme	57	18 (32 %)	39 (68 %)
Abfallentsorgung	17	15 (88 %)	2 (12 %)
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	3	-	3 (100 %)
Gesamt	77	33 (43 %)	44 (57 %)

3. Beabsichtigen der Kreisausschuss und die Verwaltung des Landkreises Kassel diese Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Dauerarbeitsverhältnisse umzuwandeln und in welchem Umfang? Gibt es Gründe befristete Beschäftigungsverhältnisse beizubehalten? Ist beabsichtigt, in Zukunft weitere befristete Verträge abzuschließen, wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Arbeitsbereichen?

Antwort:

Unbefristete Dauerarbeitsverhältnisse kann der Kreisausschuss nur im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Stellenplanes und der Stellenübersichten der Eigenbetriebe begründen (§ 46 Abs. 1 Satz 2 Hessische Landkreisordnung, § 18 Eigenbetriebsgesetz). Darüber hinaus hat der Kreistag durch entsprechende Anmerkungen zum Stellenplan bzw. den Stellenübersichten eine Ermächtigung erteilt, für zeitlich befristete Aufgaben entsprechende Stellenbesetzungen vorzunehmen bzw. notwendige Aushilfs- und Saisonkräfte befristet zu beschäftigen. Weiterhin sieht die Protokollerklärung zu § 16 a des Tarifvertrages für Auszubildende (TVAöD) die Möglichkeit der befristeten Übernahme von Auszubildenden vor.

Krankheits- und Elternzeitvertretungen, Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen refinanzierter Projekte und Saisonarbeiten werden es beispielsweise auch in der Zukunft erforderlich machen, Arbeitsverhältnisse nur befristet einzugehen.

4. Gab es in den letzten 5 Jahren Entfristungsklagen gegen den Landkreis Kassel?

Antwort:

Ja, zwei.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 (Vorlage-Nr. 2018/0832) dem Kreistag empfohlen, die obige Feststellung zu treffen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018/0820 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.03.2018